

Branchen-Info-Spezial

www.fachverbandwerbung.at

Zielgruppe:
Stand:

Mitglieder
August 2010 / RA

| | |
|-----------------|---|
| Titel | Aktuelle Begutachtungsverfahren |
| Untertitel | Änderung Konsumentenschutzgesetz |
| Info | <p>Das Bundesministerium für Justiz hat nunmehr einen Entwurf für eine Änderung des Konsumentenschutzgesetzes in Begutachtung gegeben. Hauptziel dieser Novelle ist ein verschärfter Konsumentenschutz und ein Rücktrittsrecht von Verträgen, die im Rahmen von unerbetenen Werbeanrufen geschlossen werden.</p> <p>Stellungnahme des Fachverbandes Werbung und Marktkommunikation:</p> <p>Der Fachverband Werbung und Marktkommunikation sieht in diesem vom Bundesministerium für Justiz vorgelegten Entwurf eine konsequente Umsetzung des Regierungsprogramms 2008 - 2013.</p> <p>Danach spricht sich das Justizressort für eine Verbesserung der Konsumenteninteressen in der Kommunikationsgesellschaft aus. Verträge, die im Rahmen unerbetener Werbeanrufe geschlossen werden, sollen entweder nichtig oder bis zur schriftlichen Bestätigung durch den Kunden schwebend unwirksam sein. Dazu ist festzuhalten, dass im aktuellen Regierungsprogramm ausdrücklich und allein die vertragsrechtliche Lage angesprochen wird. Weiters sieht das Regierungsprogramm als Anwendungsbereich ausschließlich den Konsumenten (b2c) vor. Der b2b-Bereich ist von den Einschränkungen nicht erfasst. Auch europarechtlich ist die Differenzierung des b2c- und des b2b-Bereichs eindeutig zulässig.</p> |
| Lesen Sie mehr! | <p>Ministerialentwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Konsumentenschutzgesetz (KSchG) geändert wird (Konsumentenschutzrechts-Änderungsgesetz 2010 - KSchGAG 2010)</p> <p>Gesetzestext PDF (163 KB) Vorblatt und Erläuterungen PDF (151 KB) Textgegenüberstellung PDF (123 KB)</p> |
| Kontakt | <p>Fachverband Werbung und Marktkommunikation Wirtschaftskammer Österreich 1040 Wien, Wiedner Hauptstraße 73 T 05 90 900-3503 F 05 90 900-285 E werbung@wko.at H www.fachverbandwerbung.at</p> |